Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Sanitätstage 1978

(27./28. Mai 1978)

1. Folge Mai 1977

Verehrte Leserinnen und Leser!

Von der heutigen Nummer des «Zivilschutz» an werden Sie in den zehn folgenden Heften unseres Organs, also bis zum April 1978, den obenstehenden Titel oder das abgebildete Signet finden. Vielen unter Ihnen werden die Sanitätstage früherer Jahre noch in Erinnerung sein, andere werden diesen Begriff kaum kennen. Was bezwecken die Sanitätstage? Wer führt sie durch?

So wie zum Beispiel der Schweizerische Unteroffiziersverein die Armee, oder der Schweizerische Bund für Zivilschutz den Zivilschutz als «private» Vereinsorganisationen die offiziellen Institutionen bei deren Bestrebungen und Zielsetzungen ausserdienstlich und freiwillig unterstützen, so fördert der Schweizerische Militär-Sanitätsverein als Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes die ausserdienstliche Ausbildung auf dem umfangreichen und für unsere Gesamtverteidigung bedeutenden Gebiet des Armeesanitätswesens. Er hat aber noch andere wichtige Aufgaben. Durch seine realistischen sanitätsdienstlichen Übungen dient er der körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder und stärkt zugleich das Zusammengehörigkeits- und Kameradschaftsgefühl. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur so oft genannten geistigen-psychologischen Landesverteidigung, die, neben dem militärischen Abwehrkampf, in Kriegs- und Friedenszeiten einen bedeutenden Faktor für den Widerstands- und Durchhaltewillen unserer Bevölkerung bildet. Der SMSV hat aber noch eine andere Aufgabe auf sein Banner geschrieben: Die Unterstützung des Zivilschutzes!

Diese letzterwähnte Tatsache dürfte vielen Zivilschutzangehörigen kaum oder überhaupt nicht bekannt sein. Es ist uns daher ein Anliegen, an dieser Stelle auf die Zielsetzungen des SMSV besonders hinzuweisen und speziell auf die Schweizerischen Sanitätstage aufmerksam zu machen, die durch den Militär-Sanitätsverein im Mai 1978 durchgeführt werden. Beachten Sie bitte in den kommenden Folgen die in dieser Spalte veröffentlichten Orientierungen und Informationen zu dieser Sache.

Da es für die Schweizerischen Sanitätstage 1978 eine gute Vorbereitung braucht, geben wir Ihnen heute schon die Prüfungsthemen bekannt:

Prüfungsprogramm

- Aus dem Themenkatalog werden bestimmte Teilgebiete bei der Prüfung Anwendung finden.
- In einem Geländeparcours werden die praktischen Aufgaben eingebaut und als Gruppenwettkampf bewertet.
- Mittels Fragebogen werden die theoretischen Kenntnisse geprüft.

1. Krankenpflege
   Regl 59.11, Ziff 550–601
2. Verbände
   Regl 59.11, Ziff 83–142
3. Verbrennungen
   Regl. 59.11, Ziff 413–423
4. Hitzeschäden
   Regl. 59.11, Ziff 404–412
5. Schock
   Regl 59.11, Ziff 314–320
6. Blutstillung
   Regl 59.11, Ziff 280–299
7. Festhaltungen
   Regl 59.11, Ziff 160–182
8. Beatmung mit Beatmungsbeutel und Schutzmaskenfilter (am Phantom)
   Regl 59.11, Ziff 265–274
   Ziff 276–279
   Regl 59.12, Ziff 390–400
9. ACSD «Überraschung durch C-Kampfstoffe»
   Regl 52.23/I und II
10. Infusionsmittel
    Regl 59.12, Ziff 410–416
11. Bahre und Rollgestell
    Regl 59.12, Ziff 1–23
12. Drucksterilisator 72
    Regl 59.12, Nachtrag Nr. 1
    Ziff 350–375
13. Tragbahrenbock
    Regl 59.12, Nachtrag Nr. 1
    Ziff 543–549
14. Verlad von Verwundeten in Ambulanzen (Pinzgauer)
    Regl 59.12, Ziff 90–91
    Publikation in «Sanität»

pretema ag
RAUMLUFTENTFEUCHTER schützen Gebäude, Installationen und Material bei zu hoher FEUCHTIGKEIT!!
Rufen Sie uns an!
Unverbindliche Beratung durch Fachleute.
pretema ag
8903 Birmensdorf-Zürich Telefon 01/7371711

Stromerzeuger
von SIM haben 3 Eigenschaften mehr: Sicher im Betrieb. Interessant im Preis. Modern in der Konzeption.
Genelux
Tragbare Generatoren von 1—5 kVA 220/380 Volt. Gleichstromanschluss 12 Volt ohne Aufpreis.
Net
Notstrom-Aggregate von 2,5—15 kVA mit Dieselmotoren. Generator 220/380 Volt. Bürstenlos. Kurzschlussgesichert.
SIM
Basel 061 41 43 76
Bern 031 56 08 11